



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Hauptgeschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
71737
zu Drs. 7/1584

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung – Drucksache 7/1584 -

Datum
17.11.2020

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax

www.suhl.ihk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen dankt für die Möglichkeit der Beteiligung am Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zur Änderung der Thüringer Bauordnung und nimmt wie folgt Stellung:

Der von der CDU-Fraktion des Thüringer Landtags eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung wird befürwortet.

Erläuterung

Im Ergebnis eines breiten Meinungsbildungsprozesses hat das höchste Gremium der IHK Südthüringen, die Vollversammlung, mit ihren wirtschaftspolitischen Grundpositionen 2020 beschlossen, dass das Land Thüringen die 10H-Regelung der bayerischen Landesbauordnung übernehmen soll. Da mit der kürzlich eingeführten Länderöffnungsklausel nach § 249 Abs. 3 BauGB der Mindestabstand auf maximal 1.000 Meter festgesetzt werden kann, soll zumindest dieser Abstand voll ausgeschöpft werden.

Die Südthüringer Unternehmen vertreten zum Thema Windkraft unterschiedliche Auffassungen in einem durchaus breiten Meinungsspektrum. In den Fach- und Regionalausschüssen der IHK Südthüringen haben sich Südthüringer Unternehmen, beispielsweise aus dem Gastgewerbe, dem Verkehrsgewerbe oder dem produzierenden Gewerbe, intensiv und konstruktiv mit dem Thema Windräder im Spannungsfeld von Wald als Wirtschaftsgut und touristischer Bedeutung des Waldes auseinandergesetzt.

1/2

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
SÜDTHÜRINGEN

Hauptgeschäftsstelle
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Bildungszentrum
Hauptstraße 33
98528 Suhl-Mäbendorf

Niederlassung Arnstadt
Krappgartenstraße 37-41
99310 Arnstadt

Niederlassung Sonneberg
Gustav-König-Straße 27
98516 Sonneberg



Neben der bereits genannten Forderung nach Einführung der 10H-Regelung wird außerdem gefordert, dass die Belange von Natur- und Umweltschutz sowie der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger angrenzender Orte bei der Ausweisung von Windvorranggebieten abgewogen werden müssen und in touristisch bedeutsamen Gebieten keine Windvorranggebiete ausgewiesen werden sollen. Die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald wird grundsätzlich abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer